



Antragsstichtag 1. Februar

Zur Einreichung einer Idee für ein Kleinstvorhaben gilt der 1. Februar als Antragsstichtag. Bis dahin muss der formlose Antrag einer/einem der Ortsbürgermeister:innen vorliegen.



Wer ist das Entscheidungsgremium und wie arbeitet es?

Aufgabe des Entscheidungsgremiums ist es, in einer Gremiumssitzung eine Auswahl der eingereichten Anträge zur Förderung von Kleinstvorhaben zu treffen. Das Entscheidungsgremium besteht aus 10 Mitgliedern, darunter Vertretende aller drei Ortsteile inkl. der Ortsbürgermeister.

Bei der Entscheidungsfindung achtet das Gremium darauf, dass die gewählten Kleinstvorhaben möglichst einen Nutzen für die gesamte Dorfregion haben und in der Summe eine gleichmäßige Verteilung im Gebiet der Dorfregion aufweisen.

Die folgenden Kriterien werden für die Auswahl der Kleinstvorhaben herangezogen:

1. Beitrag zur Stärkung der dörflichen Gemeinschaft, Interaktion oder Zusammenarbeit der gesamten Dorfregion.
2. Beitrag zur langfristigen bzw. nachhaltigen Nutzung des Projektes.
3. Beitrag zur Wahrung und Förderung der lokalen Identität (Traditionen, Geschichte, Ortsbild und (Bau-)Kultur).
4. Beitrag zum Umweltschutz und zur ökologischen Nachhaltigkeit.



Wer kann helfen?

Wenden Sie sich einfach zunächst an die Gemeindeverwaltung des Flecken Adelebsen:

Herr Markus Baran
E-Mail: baran@adelebsen.de
Telefon: 05506/89718
Gemeindeverwaltung Flecken Adelebsen
Burgstraße 2, 37139 Adelebsen



Weitere Informationen

Informationen zur ZILE-2023-Richtlinie finden Sie auf der Homepage des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

www.ml.niedersachsen.de

Zusätzliche Informationen bzgl. der Förderfähigkeit und zu den jeweiligen Fördersätzen und -höhen sind auch beim Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig / Geschäftsstelle Göttingen (Arl) erhältlich:

www.arl-bs.niedersachsen.de



Lödingsen-Erbsen-Wibbecke

Flecken Adelebsen

**DORFREGION -
DREITAUSEND HÄNDE -
EINE REGION**

Lödingsen-Erbsen-Wibbecke

Information zur Förderung
von Kleinstvorhaben



Ziel der Förderung von Kleinstvorhaben

Der Dorfregion **Dreitausend Hände - eine Region**, bestehend aus den Ortschaften Erbsen, Lödingsen und Wibbecke, steht bis zum Ausscheiden aus dem Dorfentwicklungsprogramm (~2029) die Förderung von Kleinstvorhaben gemäß der ZILE-2023-Richtlinie (4.1.2.11) zu.

Kleinstvorhaben sollen in einem überschaubaren Kostenrahmen liegen, schnell umsetzbar sein und der Schaffung und Erhaltung sowie dem Ausbau sozialbezogener dörflicher Infrastruktureinrichtungen dienen.



Beispiele für Kleinstvorhaben

- Schaffung und Aufwertung von zentralen Treffpunkten und Plätzen
- Installation von öffentlichen Grillplätzen
- Modernisierung von Spielplätzen
- Aufstellen von Infrastruktur, wie Bänke, Tische, Bücherschränke, Informationstafeln etc.
- Installation von Kunst im öffentlichen Raum
- Anlegen von Naturlehrpfaden



Förderfähigkeit

Es gelten auch für die Kleinstvorhaben die gängigen Förderkriterien gemäß der ZILE-2023-Richtlinie. Nicht förderfähig sind z. B.:

- Pflichtaufgaben der Gemeinde
- Unterhaltungsarbeiten
- mobile Gegenstände und Innenausstattung
- Photovoltaik-Anlagen



Wie hoch ist die Förderung?

Es steht ein Zuschuss von 30.000 € für den gesamten Förderzeitraum zur Verfügung. Je Vorhaben können max. 2.500 € Zuschuss bereitgestellt werden. Zuzüglich zur Förderung leistet der Flecken Adelebsen einen kommunalen Eigenanteil von 10% der Gesamtfördersumme. Für den Differenzbetrag muss der/die Letztempfängende aufkommen. Es gelten je nach Art des/der Letztempfängenden folgende Fördersätze:



Flecken Adelebsen & Ortsräte:
65% Förderung + ggf. 10% LEADER-Bonus
» Förderung der Bruttokosten



Gemeinnützige Vereine:
65% Förderung + ggf. 10% LEADER-Bonus
» Förderung der Nettokosten



Private & nicht-gemeinnützige Vereine:
35% Förderung + ggf. 5% LEADER-Bonus
» Förderung der Nettokosten

Beispielrechnungen:

	Ortsrat/Flecken Adelebsen	Gemeinnütziger Verein	Private/nicht-gemeinnütziger Verein
Fördersatz	65% auf brutto	65% auf netto	35% auf netto
Gesamtkosten brutto *	3.300,00 €	3.300,00 €	3.300,00 €
Gesamtkosten netto	2.673,00 €	2.673,00 €	2.673,00 €
Fördersumme **	2.145,00 €	1.737,45 €	935,55 €
LEADER-Bonus	10%	10%	5%
Bonus von Gesamtkosten	330,00 €	267,30 €	133,65 €
Gesamtfördersumme **	2.475,00 €	2.004,75 €	1.069,20 €
10% kommunaler Eigenanteil	247,50 €	200,48 €	106,92 €
Differenzbetrag	577,50 €	1.094,77 €	2123,88 €

*Die Beispielrechnung ist auch auf geringere oder höhere Bruttokosten anwendbar.

** Sollte die (Gesamt-)Fördersumme gemäß Förderquote und LEADER-Bonus den maximalen Zuschuss rechnerisch übersteigen, wird die Gesamtfördersumme auf den Maximalbetrag von 2.500 € begrenzt, sodass auch der 10%-ige kommunale Eigenanteil maximal 250,00 € betragen kann.



Wie ist der Weg zur Förderung?

Für die Beantragung der Förderung Ihres Kleinstvorhabens bzw. Ihres Vorhabens sind folgende Schritte zu beachten:



Der/Die Letztempfängende reicht die Idee für ein Kleinstvorhaben als formlose schriftliche Beschreibung inkl. Kostenschätzung bei einer/einem der Ortsbürgermeister:innen bis zum Stichtag, dem 1. Februar eines jeden Jahres, ein.



Das Entscheidungsgremium tagt kurzfristig nach dem Stichtag, fällt eine Auswahl über die zu beantragenden Kleinstvorhaben und leitet diese an den Flecken Adelebsen (Erstempfänger) weiter.



Der Flecken Adelebsen stellt einen Gesamtantrag aller beschlossenen Kleinstvorhaben beim Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig / Geschäftsstelle Göttingen (ArL).



Das ArL prüft die Förderfähigkeit und stellt dem Flecken Adelebsen bei positiver Entscheidung einen Bewilligungsbescheid aus.



Der Flecken bestätigt dem ArL das Vorliegen der Fördervoraussetzungen und informiert den/die Letztempfängenden über die Bewilligung.



Die Umsetzung des Kleinstvorhabens erfolgt kurzfristig.



Die korrekte Verwendung der für die Kleinstvorhaben verwendeten Mittel werden vom Flecken Adelebsen kontrolliert und ein Verwendungsnachweis mit einer Aufstellung der umgesetzten Vorhaben dem ArL bis zum 15. Oktober eines jeden Jahres vorgelegt.



Schließlich erhält der Flecken Adelebsen die Summe der bewilligten Gelder, die zusammen mit dem 10%-igen kommunalen Eigenanteil an die Letztempfängenden weiterzuleiten sind.